

Satzungsänderungsantrag Freifunk

Antrag zur Aufnahme der Förderung von Freifunk in die Satzung

Antragsteller: Philipp Rothmann, Paul Maruhn

Die Mitgliederversammlung möge die Förderung des Freifunks in die Satzung aufnehmen.

Paragraf 2 (1), der in der aktuellen Fassung wie folgt lautet:

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, sowie der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Computersicherheit, des Datenschutzes und des Umgangs mit Technologie im Allgemeinen.

soll geändert werden zu:

*Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, sowie der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Computersicherheit, des Datenschutzes, ****des Freifunks**** und des Umgangs mit Technologie im Allgemeinen.*

Die Hervorhebung dient ausschließlich der Erkennbarkeit der Änderung.

Begründung:

Freifunk Lübeck ist schon seit Anfang an mit dem Chaotikum assoziiert. Seit kurzem ist Freifunk als gemeinnützig anerkannt (§52.2.23 AO). Wir sollten die Möglichkeit nutzen und Freifunk auch offiziell als Chaotikum fördern.

https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__52.html

*(23) die Förderung des ... Karnevals ... Amateurfunkens, ****des Freifunks****,*